

GUBERT

Gubert GmbH, Rotholzerweg 49, 6200 Jenbach

AN

KUNDEN - BAU

WERK JENBACH
Rotholzerweg 49, 6200 Jenbach

WERK EBBS
Eichelwang 1, 6341 Ebbs

BÜRO / POSTANSCHRIFT
Gubert GmbH
Rotholzerweg 49, 6200 Jenbach
Tel: 05244 / 6909 • Fax: 05244 / 6909-20
E-Mail: office@gubert.co.at
www.gubert.com

Jenbach, am 22.07.2020

Betreff: Kundeninformation

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir möchten Sie nochmals über die Einstufung, sowie über den Umgang mit bestimmten Abfällen informieren:

1. Mineralfasern, Mineralwolle, - nicht gefährlich – SN 31416 Mineralfasern:

Mineralwolle, Steinwolle welche nach 2002 in der EU produziert wurde Abfälle aus Neubaudämmung, Produktionsabfälle,...

→ **Übergabe an Abfallentsorger:**

- Als Monocharge – nicht mit anderen Abfällen mischen
- Verpackung in Big Bags!
- Ein Nachweis über die Neuheit (Lieferschein vom Kauf, Rechnung,...) muss VOR Anlieferung erbracht werden – Abfallinformation Baurestmassen –Formblatt BRM-L2!!! Abrufbar unter www.gubert.com

Werden diese Abfälle mit Baustellenabfälle vermischt angeliefert oder wurde bei Anlieferung kein Nachweis erbracht müssen die Abfälle als **gefährlicher Abfall (SN 31437g Asbestabfälle)** übernommen werden.

Wir behalten uns vor gemischt angelieferte Chargen zu trennen und getrennt nach Abfallarten in Rechnung zu stellen.

2. künstliche Mineralfasern - KMF Abfälle gefährlich – SN 31437g Asbestabfälle:

- Mineralwolle, Steinwolle welche vor 2002 in der EU produziert wurde
- Aufgrund der asbestähnlichen Eigenschaften gefährlicher Abfall

→ **Übergabe an Abfallentsorger:**

- Als Monocharge – nicht mit anderen Abfällen mischen
- Verpackung in staubdichte Big Bags ist verpflichtend notwendig

3. EPS- & XPS Abfälle nicht gefährlich – SN 57108 Polystyrol, Polystyrolschaum:

- EPS sowie XPS Dämmplatten, Hartschaumplatten welche im Zuge von Neubauarbeiten anfallen

→ **Übergabe an Abfallentsorger:**

- Monochargen werden in Zukunft als Polystyrolschaum übernommen
- Ein Nachweis über die Neuheit (Lieferschein vom Kauf, Rechnung,...) muss **VOR** Anlieferung erbracht werden - Abfallinformation!!!

4. XPS Abfälle gefährlich – SN 57108 77 Polystyrol, Polystyrolschaum gefährlich kontaminiert:

- Alte Dämmplatten aus Sanierungs- und Abbruchtätigkeiten
 - Dämmplatten wurden in der Vergangenheit mit FCKW geschäumt und gelten dadurch als gef. Abfall
- **Übergabe an Abfallentsorger:**
- Als Monocharge – nicht mit anderen Abfällen mischen
 - Sämtlicher Dämmplatten ohne Nachweis werden unter dieser Abfallschlüsselnummer übernommen
 - Ein Nachweis über die Neuheit (Lieferschein vom Kauf, Rechnung,...) muss **VOR** Anlieferung erbracht werden - Abfallinformation!!!

5. Eternit – Asbestzement – SN 31412g

- Möglichst zerstörungsfreie Demontage –jede Staubentwicklung ist zu vermeiden! Arbeitnehmerschutz beachten.
 - In diesem Zusammenhang dürfen wir auch auf den Leitfaden der WKO hinweisen, über den richtigen Umgang mit Asbestzement bei Dach- und Fassadenarbeiten. Abrufbar unter www.gubert.com
- **Übergabe an Abfallentsorger:**
- Als Monocharge – nicht mit anderen Abfällen mischen
 - Zur Vermeidung von Staubverfrachtungen besteht die Möglichkeit des Befeuchtens oder der Behandlung mit einem Bindemittel.
 - Zum Transport ist der Asbestzement zu verpacken, insbesondere folgende Verpackungen sind geeignet:
 - verschlossene Container oder gut verschließbare, ev. staubdichte „Big-Bags“;
 - Asbestzement auf z.B. Paletten mit einlagigen PE-Kunststofffolien min 0,4mm umwickelt, Stöße sind zu überlappen/ verkleben;
 - Bei der Beförderung ist jedenfalls der ordnungsgemäß ausgefüllte Begleitschein gemäß Abfallnachweisverordnung mitzuführen.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Gubert GmbH